

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:35 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/006/2019
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.12.2019 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.12.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 05.12.2019 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Erster Beigeordneter

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Beigeordneter

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Peter Grimm	
-------------	--

Ratsmitglieder

Michael Becker	
----------------	--

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Ralf Schneider	
----------------	--

André Schuster	
----------------	--

Gustav Kühner	
---------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Martin Thomas	
---------------	--

Carmen Winter	ab TOP 2
---------------	----------

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Emil Straßner	
---------------	--

Joaquim dos Santos Duarte Elias	
---------------------------------	--

Steffen Kremser	
-----------------	--

Ortsvorsteherin

Alexandra Schnetzer	
---------------------	--

Ortsvorsteher

Dieter Götten	
---------------	--

Andreas Hauck	
---------------	--

Ferner sind anwesend

Harald Düx	
------------	--

Personalratsvorsitzender Markus Mohra	
---------------------------------------	--

Verwaltung

Angelika Schwamm	
------------------	--

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Abwesend:**Ratsmitglieder**

Florian Funk	entschuldigt
Bernd Pietsch	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorschlag und Abstimmung zur Übertragung von Geschäftsbereichen
- 3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes der Stadt Annweiler am Trifels 2020
- 4 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2020 für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)
Vorlage: 02/627/IV/258/2019
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Digitalen Versand von Einladungen usw.
- 6 Bericht über den Antrag der Koalition FWG/CDU/FDP - Vorlage Abrechnung Rheinland-Pfalz Tag
- 7 Terminfestsetzung Stadtratsitzungen 2020
- 8 Informationen aus den Arbeitskreisen
- 9 Bebauungsplanverfahren "Am Kabig II" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 02/635/VIII/063/2019
- 10 Bebauungsplanverfahren „Hahnenbach“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der erneuten Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 02/637/VIII/066/2019
- 11 Auftragsvergaben
- 11.1 Hohenstaufensaal Annweiler am Trifels, Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage; Mehrkosten durch tatsächlich angefallene Arbeitsstunden
Vorlage: 02/636/IV/269/2019
- 11.2 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 11.3 weitere Auftragsvergaben
- 12 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 13 Anträge und Anfragen
- 14 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Gegen TOP 5 der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2019 wurden Einwände erhoben. Der Absatz „Vor der Abstimmung über diese Anträge erklärte ein Ratsmitglied, dass er an den Abstimmungen nicht teilnehmen werde.“ sei nicht zutreffend. Das betreffende Ratsmitglied erklärte bei allen Abstimmungen mit abgestimmt zu haben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 7 Enthaltungen die entsprechende Änderung der Niederschrift.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2 Vorschlag und Abstimmung zur Übertragung von Geschäftsbereichen

Es wird vorgeschlagen die Geschäftsbereiche Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport auf den Beigeordneten Peter Grimm zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Geschäftsbereiche Verkehr, Barrierefreiheit, Mobilität und Sport auf den Beigeordneten Peter Grimm zu übertragen.

3 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes der Stadt Annweiler am Trifels 2020

Vom Ausschuss wurde dem Stadtrat einstimmig empfohlen den Forstwirtschaftsplan der Stadt Annweiler am Trifels 2020 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung den Forstwirtschaftsplan 2020.

4 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2020 für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) Vorlage: 02/627/IV/258/2019

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Annweiler am Trifels vom 17. Oktober 2018 wird der beitragsfähige Aufwand für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitions-aufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Absatz 1 ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) ist für das Jahr 2020 der Ausbau der Hohlstraße sowie einer Teilfläche der Kirschackerstraße vorgesehen.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Stadtratsbeschlusses über das Ausbauprogramm erforderlich.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) als Ausbauprogramm für das Jahr 2020 den Ausbau der gesamten Hohlstraße.

5 Beratung und Beschlussfassung über den Digitalen Versand von Einladungen usw.

Es besteht die Möglichkeit die Einladungen usw. anstatt wie bisher schriftlich nun digital zu versenden. Von Seiten der Verwaltung kann nur eine Variante geleistet werden.

Sollte sich der Rat für den digitalen Versand entscheiden, besteht die Möglichkeit, dass Einladungen, soweit dies einzelne Ratsmitglieder wünschen, zusätzlich auch schriftlich durch die Stadt Annweiler am Trifels selbst versendet werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, dass die Einladungen mit allen Anlagen von der Verbandsgemeindeverwaltung nur noch digital versendet werden. Sollte ein Gremiumsmitglied die schriftliche Einladung wünschen, wird dies durch die Stadt Annweiler am Trifels selbst veranlasst.

6 Bericht über den Antrag der Koalition FWG/CDU/FDP - Vorlage Abrechnung Rheinland-Pfalz Tag

Am Sachstand hat sich gegenüber der letzten Sitzung nichts geändert.

Es wird der Antrag gestellt, TOP 6 auf die Sitzung im Januar oder auf die nächstmögliche Sitzung an der die Verantwortlichen anwesend sind zu vertagen.

Dieser Antrag wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

7 Terminfestsetzung Stadtratsitzungen 2020

Der Vorsitzende stellte die vorläufige Terminplanung für die Sitzungen im Jahr 2020 vor.

8 Informationen aus den Arbeitskreisen

Der Vorsitzende informiert über die eingerichteten Arbeitskreise:

- 800 Jahre Stadt Annweiler
- Ambertpark
- Stadtfeste
- Wohnmobilstellplätze
- Grünflächen
- „Kulturschaffende“ Vereine

9 Bebauungsplanverfahren "Am Kabig II" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Vorlage: 02/635/VIII/063/2019

Der Bebauungsplan „Am Kabig II“ soll die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 1100/1 in der Gemarkung Annweiler am Trifels schaffen.

Das Einfamilienhaus wird über einen Keller, ein Erd-, Ober- und Dachgeschoß sowie 2 Einzelgaragen verfügen. Innerhalb des Gebäudes soll eine Einliegerwohnung untergebracht werden.

Im Bereich der bereits vorhandenen Garagen an der östlichen Grenze des Geltungsbereiches sollen ergänzend neue Parkplatzflächen entstehen.

Die Anbindung des Grundstückes 1100/1 erfolgt über den Eintrag einer Dienstbarkeit auf dem östlich angrenzenden Flurstück 1100/3 (Am Kabig Haus Nr. 18), die in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes übernommen wird.

Auf Grund einer Änderung des Baugesetzbuches im Jahre 2017, wurde der § 13 b ins Baugesetzbuch aufgenommen. Diese gesetzliche Regelung ermöglicht den Gemeinden, die Entwicklung am Ortsrand gelegenen Grundstücke, mittels eines Bebauungsplanes, in einem sog. beschleunigten Verfahren.

Ein Flächen- und Umweltausgleich kann, auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung, entfallen. Jedoch sind die Bestimmungen des Umwelt-, insbesondere des Artenschutzrechts zu beachten.

Allgemeines Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan soll im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kabig II“

10 Bebauungsplanverfahren „Hahnenbach“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der erneuten Offenlage
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 02/637/VIII/066/2019

Die Ratsmitglieder Ralf Schneider und Andrea Schneider sind nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen die Grundstücke mit den Plan-Nr. 599/3 und 599/4 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen werden.

Die Grundstücke sind in dem aktuellen Bebauungsplan als landwirtschaftliche Flächen (Grünflächen) ausgewiesen.

Der Eigentümer beabsichtigt die Flächen als Teilflächen für einen Aussiedlerhof zu nutzen und die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße fordert die Herausnahme der Flächen aus dem Bebauungsplan.

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Da die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes mit der Änderung nicht berührt werden, kann dieser im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert werden.

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 06. Mai 2019 die Änderung des Bebauungsplanes.

Die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nun abgeschlossen. Anregungen bzw. Stellungnahmen zu dem Planwerk sind keine eingegangen.

Der Bebauungsplan kann nun als Satzung beschlossen werden.

Nachdem keine Anregungen bzw. Stellungnahmen zu dem Planentwurf eingegangen sind, kann dieser Punkt entfallen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen den Bebauungsplan „Hahnenbach 4. Änderungen im vereinfachten Verfahren gem. 13 BauGB“ als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Zeichnerische Festsetzungen
- Begründung

11 Auftragsvergaben

11.1 Hohenstaufensaal Annweiler am Trifels, Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage; Mehrkosten durch tatsächlich angefallene Arbeitsstunden

Vorlage: 02/636/IV/269/2019

Aufgrund der wiederkehrenden Prüfung durch den TÜV Rheinland wurden Mängel an der Brandmeldeanlage festgestellt. Die Wartungsfirma Kaufmann aus Schwegenheim erstellte ein Angebot für die Mängelbeseitigung in Höhe von 10.997,23 €. Dieses Angebot wurde in der Stadtratssitzung vom 13.02.2019 beschlossen.

Mittlerweile wurden die Mängel durch die Fa. Kaufmann beseitigt und eine Rechnung in Höhe von 15.327,99 € gestellt.

Die Mehrkosten in Höhe von 4.330,76 € resultieren aus den tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden lt. Nachweise der Fa. Kaufmann und der Fa. Bosch.

Auf die Rechnung der Fa. Kaufmann wurde ein Teilbetrag in Höhe von 10.997,23 € (laut Beschluss vom 13.02.2019) angewiesen.

Um den Restbetrag in Höhe von 4.330,76 € anweisen zu können, wird um die Zustimmung des Bauherrn gebeten.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag gestellt, nur 20 % der Mehrkosten an die Firma Kaufmann, Schwegenheim zu zahlen.

Der Antrag wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig, dass künftig mögliche Mehrkosten im Beschlussvorschlag hervorgehoben werden sollen.

11.2 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat wurde über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung informiert.

11.3 weitere Auftragsvergaben

Es liegen keine weiteren Auftragsvergaben an.

12 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Folgende Spenden sind eingegangen:

Spender/in	Betrag	
Martin Graf	1.000,00 €	Weihnachtsbeleuchtung
Karl Martin Weißenbach	100,00 €	Weihnachtsbeleuchtung
Helmut Wagner u. Anette Schön	50,00 €	Weihnachtsbeleuchtung
Herbert Holk	50,00 €	Weihnachtsbeleuchtung
Lieselotte und Raimund Bäcker	20,00 €	Weihnachtsbeleuchtung
Dr. Christian Franz Josef Pfistner	500,00 €	Spende für die Stadtbücherei

Liederkranz Bindersbach i. L.	600,00 €	Spende für Spielplatz Bindersbach
Trifels Natur GmbH	150,00 €	Spende für Stadtbücherei – Lesesommer
Buchhandlung Pyra	299,80 €	Spende Aktion Schultüte

Der Stadtrat beschließt einstimmig die genannten Spenden anzunehmen.

13 Anträge und Anfragen

Es wird angefragt, ob etwas gegen die Verschlammung des Weges von der Asselsteinstraße zum TGA unternommen werden kann. Z. B. etwas Sand oder Splitt einbringen.

Der Bauhof wird beauftragt zu sehen was möglich ist.

14 Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- Gedenken 75 Jahre Bombenangriff auf Annweiler am 29.12.2019
- Neujahrsempfang am 12.01.2020, 14 Uhr im Hohenstaufensaal
- Verabschiedung Stadtratsmitglied Frau Heming-Herzog

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer